



Aufgaben durch Bebauungsplan 8195  
Nachtverordlich am 15.02.1957  
Eszen, den 21.03.1957  
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Dringlichkeitsentscheidung vom 28. August 1962 auf Grund § 43(1)GONW vom 28. Oktober 1952 als Satzung beschlossen worden.

Eszen, den 28. August 1962  
Oberbürgermeister  
Der Oberstadtdirektor

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 22 vom 4. Juni 1963 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab 4. Juni 1963 öffentlich aus.

Eszen, den 4. Juni 1963  
Der Oberstadtdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorstellig erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Juni 1976 bekanntgemacht worden.

Eszen, den 9. Juni 1976  
Der Oberstadtdirektor

**Stadt Essen 346**  
Gemarkung Bredeneu  
Flur 7, 12, 13  
Maßstab: 1:1000

344	348	354
343	347	353
342	346	352
341	345	351

**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom 5.9.1961

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Fluchtlinien und Grenzen**

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Baulinie
- Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
- Plangebietsgrenze

**Geschoßzahlen**

- III Geschosßzahl vorhandener Gebäude, auch bei Neubau verbindlich
- Geschosßzahl neuer Gebäude
- II II abgeänderte Geschosßzahl vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschosß

**Nutzungsart und Bauweise**

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebietsbegrenzung
- Gewerbl. Nutzung
- Öffentl. Nutzung

**Verkehrs- und Grünflächen**

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

**Bebauungsplan Nr. 214**  
Alfredstraße  
zwischen Einigkeitstraße und Brachtstraße  
mit Begründung einschl. textlichem Teil

Eszen, den 24. Okt. 1961  
Stadtplanungsamt  
Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, des Entwurfs, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15.10.1961 aufgestellt.  
Eszen, den 30. Oktober 1961  
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 22. Januar 1962 bis zum 22. Februar 1962 öffentlich ausgestellt.  
Eszen, den 27. Februar 1962  
Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 1 Abs. 3 und § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und gemäß § 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.3.1920 (29.7.1929).  
Dieser Bebauungsplan berührt die Verbandsangelegenheiten.  
Die öffentliche Auslegung des Verbandsausschusses zu diesem Bebauungsplan — betr. Bebauungsplan — vom 10. April 1962 liegt vor.  
Eszen, den 10. April 1962  
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 27.4.65-181-1254 (ESSEN) als Satzung beschlossen worden.  
Eszen, den 196  
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 27.4.65-181-1254 (ESSEN) genehmigt worden.  
Eszen, den 1965  
Landesbaubehörde Ruhr

Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 12.5.65 bis 12.5.65 öffentlich ausgestellt.  
Eszen, den 196  
Der Oberstadtdirektor

Änderungen: Die in blauer Farbe vorgenommene Streichungen erfolgten auf Grund der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr, Essen, den 14. Mai 1963  
techn. Stadtamtmann

